

# Kooperationsvereinbarung zur Nutzung des Sprachmittler-Pools

#### Zwischen

Name der Institution, etc.	
Adresse	
Ansprechpartner	

#### und dem

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises,
Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration
Büro für interkulturelle Angelegenheiten
vertreten durch Frau
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen

# Sie sind mit folgender Situation konfrontiert:

Personen mit geringen Deutschkenntnissen werden zu einem (Beratungs-)Gespräch eingeladen und können ihr Anliegen und/oder ihr Motiv nicht artikulieren. Sie haben Schwierigkeiten, sich zu verständigen und brauchen einen Sprachmittler.

Der Sprachmittler-Pool des Main-Kinzig-Kreises kann in Anspruch genommen werden, wenn Sie sich beim Büro für interkulturelle Angelegenheiten als Kooperationspartner angemeldet haben.

### Wer sind die Kooperationspartner?

Der Sprachmittler-Pool unterstützt unterschiedliche kommunale Institutionen und Organisationen des Main-Kinzig-Kreises (z.B. Wohlfahrtsverbände, Ansprechpartner in der kommunalen Verwaltung, Kindergärten, Schulen, Ärzte, Krankenhäuser etc.), die während ihres Arbeitsalltags mit Klienten konfrontiert sind, die über keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen.



## Der Sprachmittler-Pool des Main-Kinzig-Kreises

Die Sprachmittler des Pools ermöglichen die Kommunikation zwischen Mitarbeitern der Kreisverwaltung, Institutionen, sozialer Einrichtungen etc. und Personen mit nicht ausreichenden oder keinen Deutschkenntnissen. Sie werden für ihr Tätigkeit geschult, dolmetschen im Einsatz neutral und unterliegen der Schweigepflicht. Die Sprachmittler erfüllen eine rein mündlich übersetzende Funktion, sind nicht für die Qualität der Dienstleistung in den Einrichtungen verantwortlich und unterstützen mit ihren Leistungen die Überwindung sprachlicher Barrieren. Sie ersetzen außerdem keine professionellen Dolmetscher. Der Sprachmittler-Pool kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn vereidigte Dolmetscher notwendig sind oder für eine schriftliche Übersetzung. Für professionelle Übersetzungstätigkeiten wenden Sie sich an die zuständigen Stellen.

## Ziele der Vereinbarung

Der Main-Kinzig-Kreis zeichnet sich durch eine wachsende kulturelle Vielfalt aus. Das Gelingen von Integration und Teilhabe ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, an dem wir gemeinsam arbeiten.

Die Förderung von Zugehörigkeit und Teilhabe bzw. integrationsfördernden Angeboten sowie die Bereitschaft, diese anzunehmen und zu kooperieren ist unser gemeinsames Ziel.

#### Unsere Ziele sind:

- Sprachbarrieren in Beratungsstellen, Kindergärten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen zu überwinden.
- den Zugang für Bürger ohne ausreichende Sprachkenntnisse zu Angeboten in verschiedenen Einrichtungen zu erleichtern, um gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Sprachmittler haben eine rein dolmetschende Funktion und

- sind nicht für die Qualität der Dienstleistung in den Institutionen etc. verantwortlich.
- ergänzen die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter, aber ersetzen sie nicht.
- sind keine amtlich vereidigten Dolmetscher.
- können nicht außerhalb des Main-Kinzig-Kreises eingesetzt werden.
- können keine schriftlichen Übersetzungen durchführen.

Das Büro für interkulturelle Angelegenheiten koordiniert den Sprachmittler-Pool des Main-Kinzig-Kreises.

#### Vermittlungsablauf:

 Der potentielle Nutzer des Dienstes richtet eine Anfrage mit den erforderlichen Angaben mindestens 5 Werktage vor dem Termin per Email an die Koordinierungsstelle im Büro für interkulturelle Angelegenheiten unter sprachmittler@mkk.de In dringenden Fällen kann von der Einhaltung der Frist abgesehen werden.



- 2. **Vermittlung** zwischen potentiellen Nutzern des Dienstes und Sprachmittlern sowie Koordinierung des Termins erfolgen durch das Büro für interkulturelle Angelegenheiten.
- 3. **Termin** für die mündliche Übersetzung wird durchgeführt.
- 4. Nach Beendigung des Termins bestätigt der Kooperationspartner den Einsatz des Sprachmittlers durch **Unterzeichnung des Abrechnungsformulars** des Sprachmittlers. Der Sprachmittler nimmt das unterzeichnete Abrechnungsformular wieder mit.
- 5. Die Vergütung des Sprachmittlers erfolgt über das Büro für interkulturelle Angelegenheiten. Die Inanspruchnahme des Sprachmittler-Pools ist für Sie kostenfrei.

## Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Einwilligungserklärung

Die Kooperationspartner verpflichten sich:

- Bei der Nutzung des Sprachmittler-Pools die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten.
- Personenbezogene Daten der Sprachmittler nicht an Dritte weiterzugeben.
- Über persönliche und sachliche Verhältnisse der Sprachmittler, die gegebenenfalls während des Einsatzes bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- Den Abrechnungsbogen des Sprachmittlers, mit der Anzahl der geleisteten Arbeitszeit, zu unterschreiben.

## Inkrafttreten, Dauer, Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für die Dauer des Projekts des Sprachmittler-Pools des Main-Kinzig-Kreises.

Die Kooperationsvereinbarung kann jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Änderungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Gelnhausen, den	, den
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	
Im Auftrag	
Büro für interkulturelle Angelegenheiten	(Kooperationspartner)